

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Juni 1970	Nummer 82
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2021	6. 5. 1970	RdErl. d. Innenministers Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit	920
20530	5. 5. 1970	RdErl. d. Innenministers Einsatz von Polizeihubschraubern im Luftrettungsdienst	921
26	12. 5. 1970	RdErl. d. Innenministers Anerkennung ausländischer Pässe; Amtliche panamaische Pässe (Diplomaten-, Konsular-, Dienst- und Sonderpässe)	921
750	6. 5. 1970	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Bestimmungen über die Ausbildung als Befähigter des Markscheidefachs	921

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
13. 5. 1970	Bek. — Amtsarztlehrgang in Düsseldorf	924
	Finanzminister	
2. 6. 1970	RdErl. — Tilgung von Gehaltsvorschüssen	924
	Arbeits- und Sozialminister	
16. 4. 1970	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. März 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. April 1970	925

I.

2021

**Verwaltungsvorschrift
zur Durchführung des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit**

RdErl. d. Innenministers v. 6. 5. 1970 —
III A 2 — 699/70

Auf Grund des § 33 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514), — SGV. NW. 202 —, wird der RdErl. d. Innenministers v. 20. 7. 1961 (SMBI. NW. 2021) wie folgt geändert:

1. Zu § 5:

- a) In Absatz 1 Zeile 2 ist das Wort „Landkreise“ durch das Wort „Kreise“ zu ersetzen.
- b) In Absatz 2 ist hinter „GS. NW. S. 140“ einzufügen:
„/SGV. NW. 113“.

2. Zu § 8:

- a) In Zeile 12 ist das Wort „LKrO“ durch das Wort „KrO“ zu ersetzen.
- b) In Zeile 15 ist das Wort „Landkreise“ durch das Wort „Kreise“ zu ersetzen.

3. Zu § 10:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Eine besondere Genehmigung im Sinne des § 10 Abs. 2 ist z. B. die nach dem Sparkassenrecht für die Errichtung oder Vereinigung von Sparkassen erforderliche Genehmigung des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

4. Folgende Verwaltungsvorschrift ist einzufügen:

Zu § 11:

Amtliches Veröffentlichungsblatt im Sinne des Abs. 1 Satz 1 sind

- a) für die Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden die in der Hauptsatzung des Kreises nach § 4 Abs. 2 BekanntmVO festgelegten Bekanntmachungsorgane,
- b) für die Schulämter die in der Hauptsatzung nach § 4 Abs. 2 BekanntmVO festgelegten Bekanntmachungsorgane der kreisfreien Stadt oder des Kreises, bei denen sie gebildet sind.
- c) für das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf und das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster das Amtsblatt des Kultusministeriums.

5. Zu § 13:

- a) In Absatz 1 Zeile 7 wird das Beispiel „§ 10 Abs. 5 SchVG“ durch „§ 10 Abs. 6 SchVG“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Zeile 5 ist das Wort „Landkreises“ durch das Wort „Kreises“ zu ersetzen.

6. Folgende Verwaltungsvorschrift ist einzufügen:

Zu § 15:

Absatz 5 Satz 3 und 4 regelt die Beschlußfähigkeit der Verbandsversammlung nicht abschließend. Die allgemeine Regelung ergibt sich vielmehr auf Grund des § 8 aus § 34 Abs. 1 GO, § 26 Abs. 1 KrO und § 10 Abs. 1 LVerbO. Danach ist Voraussetzung für die Beschlußfähigkeit der Vertretungen, daß mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sein muß.

Diese allgemeine Regel gilt auch für Zweckverbände. Sie wird aber durch Absatz 5 Satz 3 dahin modifiziert, daß zur Beschlußfähigkeit der Verbandsversammlung außerdem die anwesenden Vertreter von Gemeinden und Gemeindeverbänden wenigstens die Hälfte der Stimmenzahl erreichen müssen.

Dagegen bleiben die auf Grund des § 8 für Zweckverbände geltenden speziellen Vorschriften des § 34 Abs. 2 GO, § 26 Abs. 2 KrO und § 10 Abs. 2 LVerbO unberührt.

7. Zu § 17 Abs. 2:

- a) Satz 1 der Verwaltungsvorschrift wird Absatz 1.
- b) Satz 2 wird Absatz 2 Satz 1; ihm ist folgender Satz hinzuzufügen:
Sie ist auf Arbeiter entsprechend anzuwenden.

8. Zu § 18:

Dem Absatz 2 sind folgende Sätze anzufügen:

Der Wirtschaftsplan ist der Aufsichtsbehörde in entsprechender Anwendung des § 86 Abs. 5 GO vorzulegen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erforderlich, wenn der Wirtschaftsplan genehmigungspflichtige Teile im Sinne des § 88 GO enthält. Außerdem ist § 80 GO sinngemäß anzuwenden.

9. Zu § 23:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann sich auch auf mehrere Aufgaben erstrecken, die jedoch einzeln aufzuführen sind.

In Absatz 2 Satz 2 sind die Worte „abweichend vom bisherigen Recht“ zu streichen.

10. Folgende Verwaltungsvorschrift ist einzufügen:

Zu § 24 Abs. 3:

Die Verwaltungsvorschrift zu § 11 gilt entsprechend.

11. Zu § 27:

- a) Im Satz 1 Zeile 3 sind die Worte „auch künftig“ zu streichen.
- b) In den Sätzen 1 und 2 sind die Worte „Landkreises“ durch „Kreises“ zu ersetzen.
- c) Satz 3 wird gestrichen.

12. Zu § 29:

In Absatz 3 Zeile 3 ist das Wort „Landkreise“ durch das Wort „Kreise“ zu ersetzen.

13. Die Verwaltungsvorschrift zu § 31 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gilt grundsätzlich für alle Arten von Zweckverbänden, soweit nicht sondergesetzlich ausdrücklich anderes bestimmt ist.

Für Schulverbände gilt nach § 11 des Schulverwaltungsgesetzes das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Gegenüber diesem Gesetz bestehen nach §§ 11 und 12 SchVG aber folgende Besonderheiten:

- 1. Bei der Bildung, Änderung und Auflösung eines Schulverbandes werden die sonst der Kommunaufsichtsbehörde zustehenden Befugnisse von der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahrgenommen; für Grundschulen, Hauptschulen und für Sonderschulen, für die die obere Schulaufsichtsbehörde nicht zugleich die Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörde wahrnimmt, ist das Schulamt zuständig;
- 2. bei Schulverbänden, die über die Grenzen eines Kreises oder eines Regierungsbezirks hinausgehen, ist für die Frage, welche Behörde für die allgemeine Aufsicht zuständig ist, der Sitz des Schulverbandes maßgebend;
- 3. der Schulverband hat nach § 12 SchVG einen Schulausschuß zu bilden;
- 4. für die Wahl des Schulverbandsvorstehers gilt § 32 Abs. 2 GO, während für die Wahl des Verbandsvorstehers eines Zweckverbandes § 35 GO oder ggf. § 27 KrO maßgebend ist;

5. als Schulverbandsvorsteher ist stets ein Hauptverwaltungsbeamter zu wählen; gleiches gilt für dessen Stellvertreter.

Für den Zusammenschluß von Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern zu einem Kassen- und Rechnungsverband durch die Aufsichtsbehörde bleiben § 95 Abs. 2 Satz 2 GO, § 100 Abs. 2 Satz 2 KuRVO als Spezialvorschriften in Kraft; im übrigen gilt für solche Verbände das allgemeine Zweckverbandsrecht. Selbstverständlich können sich die Gemeinden auch freiwillig nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu einem Kassen- und Rechnungsverband zusammenschließen.

Für Zweckverbände, die durch ein besonderes Gesetz begründet worden sind, wie z. B. der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (Gesetz vom 5. Mai 1920 — PrGS. NW. S. 29 / SGV. NW. 2021), gilt dieses besondere Gesetz weiter. Eine Ausnahme bildet nach § 31 Abs. 3 Satz 2 der Zweckverband Gladbach-Rheydt.

Aufhebungsvorschriften

Die nachstehenden Runderlasse werden aufgehoben, weil sie in die Verwaltungsvorschriften eingearbeitet worden sind:

1. Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers v. 8. 11. 1961 und 31. 1. 1962 (SMBL. NW. 2021),
2. RdErl. d. Innenministers v. 2. 10. 1962 (SMBL. NW. 202).

— MBL. NW. 1970 S. 920.

20530

Einsatz von Polizeihubschraubern im Luftrettungsdienst

RdErl. d. Innenministers v. 5. 5. 1970 —
IV C 2 — 6732

Mein RdErl. v. 20. 2. 1970 (MBL. NW. S. 375 / SMBL. NW. 20530) wird geändert.

Nummer 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesminister der Verteidigung stellt die Bundeswehr ihre im Rahmen des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge (SAR) in Jever (bei Wilhelmshaven), Diepholz (bei Osnabrück), Nörvenich (bei Düren), Pferdsfeld (bei Kreuznach), Bremgarten (bei Freiburg) und Landsberg a. Lech ständig einsatzbereiten Alarmhubschrauber auch für zivile Krankentransport- und Rettungsdienste zur Verfügung. Die Maschinen sind für den Transport von 2 Verletzten ausgerüstet, können aber auf besondere Anforderung bis zu 6 verletzte Personen auf Tragen liegend transportieren.

Anforderungen von Alarmmaschinen der Bundeswehr sind an die Leitstelle des Such- und Rettungsdienstes, Porz-Wahn, Tel. 0 22 03 / 6 33 07 — 08, zu richten. Die Leitstelle ist ständig besetzt.

— MBL. NW. 1970 S. 921.

26

Anerkennung ausländischer Pässe Amtliche panamaische Pässe (Diplomaten-, Konsular-, Dienst- und Sonderpässe)

RdErl. d. Innenministers v. 12. 5. 1970 —
I C 3/43.62 — P 2

Die panamaischen Behörden verwenden seit dem 1. Mai 1969 bei der Ausstellung amtlicher Pässe neue Muster. Die vor diesem Zeitpunkt ausgestellten amtlichen Pässe sind nicht mehr gültig.

Der panamaische Diplomatenpaß wird nunmehr in Buch- und in Blattform ausgegeben. In Buchform wird er nur für solche Personen ausgestellt, die für unbestimmte Zeit an eine panamaische Auslandsvertretung entsandt werden. Wird dagegen nur ein befristeter, besonderer Auftrag erteilt, so ist die Ausstellung eines Diplomatenpasses in Blattform vorgesehen.

Sämtliche amtlichen panamaischen Pässe enthalten keine Eintragung des Geltungsbereichs. Ferner fehlt in den Dienst-, Sonder- und Diplomatenpässen in Blattform die Unterschrift des Inhabers. In den Diplomatenpässen in Blattform fehlt außerdem ein Lichtbild des Inhabers.

In den Dienst- und Sonderpässen ist ebenfalls kein Lichtbild des Inhabers vorgesehen. Auch ist die Eintragung des Geburtstags und -orts sowie der Staatsangehörigkeit des Inhabers nicht vorgesehen. Das panamaische Außenministerium hat jedoch zugesagt, daß die Dienst- und Sonderpässe entsprechend ergänzt werden.

In die amtlichen panamaischen Pässe können auch die Ehefrau und die Kinder des Paßinhabers mitaufgenommen werden. Nach Auskunft des panamaischen Außenministeriums wird von dieser Möglichkeit bei den Konsular-, Dienst- und Sonderpässen jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt hat der Bundesminister des Innern die amtlichen panamaischen Pässe im Hinblick auf Nummer 5 zu § 3 AuslGVwv als ausreichend für den Grenzübergang und den Aufenthalt im Bundesgebiet anerkannt.

— MBL. NW. 1970 S. 921.

750

Bestimmungen über die Ausbildung als Beflissener des Markscheidefachs

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 6. 5. 1970 — III A 2 — 06 — 30 — 33:70

§ 1

Annahmeveraussetzungen

Als Beflissener des Markscheidefachs wird angenommen, wer

1. das Reifezeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums in der Bundesrepublik oder einen anderen Nachweis der Hochschulreife besitzt,
2. für eine Beschäftigung unter Tage körperlich tauglich ist.

§ 2

Bewerbung

(1) Das Gesuch um Annahme als Beflissener des Markscheidefachs ist bei dem Landesoberbergamt einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. das Reifezeugnis oder ein anderer Nachweis der Hochschulreife,
3. ein amtliches Führungszeugnis, falls die Reifeprüfung länger als 3 Monate zurückliegt,
4. ein Zeugnis eines mit den Arbeitsbedingungen im Bergbau vertrauten Arztes, wonach der Bewerber für alle bergmännischen Arbeiten unter Tage tauglich ist und genügend Farbunterscheidungsvermögen besitzt.

(2) Der Bewerber kann in dem Gesuch angeben, wo er die Ausbildung beginnen möchte.

§ 3

Annahme

(1) Über das Gesuch entscheidet das Landesoberbergamt. Es kann den Bewerber auffordern, sich persönlich vorzustellen.

(2) Erfüllt der Bewerber die Annahmeveraussetzungen, so nimmt ihn das Landesoberbergamt in das Verzeichnis der Beflissenen des Markscheidefachs auf, überweist ihn dem Bergamt, in dessen Bezirk er seine Ausbildung beginnen soll, und teilt ihm beides schriftlich mit.

(3) Durch die Annahme wird zwischen dem Beflissenen und dem Land Nordrhein-Westfalen kein Arbeitsverhältnis begründet; auch erwirbt der Beflissene keinen Anspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst.

§ 4

Zweck und Ziel der Ausbildung

(1) Die Ausbildung hat zum Ziel, dem Beflissenen bergmännische und markscheiderische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um ihn dadurch auf das Studium und seinen späteren Beruf vorzubereiten.

(2) Durch eine planmäßig wechselnde Beschäftigung soll der Beflissene Gelegenheit erhalten,

1. sich mit den bergmännischen und markscheiderischen Grund- und Facharbeiten durch eigene Ausübung vertraut zu machen,
2. einen Einblick in den Bergwerksbetrieb, seine geologischen Verhältnisse und die Bergtechnik zu gewinnen sowie
3. den Aufgabenbereich einer Markscheiderie aus eigener Anschauung kennenzulernen.

(3) Während der Ausbildung soll der Beflissene sich bemühen, mit seinen Arbeitskameraden in menschliche Verbindung zu kommen und sich mit ihrem Fühlen und Denken vertraut zu machen.

§ 5

Dauer und Einteilung der Ausbildung

(1) Die Ausbildung umfaßt 200 Schichten. Sie teilt sich in den Abschnitt Grundausbildung, der 110 Schichten umfaßt und vor dem Studium ohne Unterbrechung abzuleisten ist, und den Abschnitt Weiterbildung, der 90 Schichten umfaßt und während des Studiums abzuleistet werden sollte.

(2) Sofern der Beflissene vor seiner Annahme (§ 3) zusammenhängend Schichten verfahren hat, die dem Ziel der Grundausbildung entsprechen, kann das Landesoberbergamt hiervon bis zu 60 Schichten auf die Grundausbildung anrechnen.

(3) Falls es für den Beflissenen eine unbillige Härte bedeuten würde, vor Aufnahme des Studiums die Grundausbildung zu beenden, kann das Landesoberbergamt auf Antrag deren Unterbrechung erlauben.

(4) Personen, die von einer anderen technischen Fakultät oder dem Studium der Geologie oder Mineralogie auf das Studienfach Markscheidewesen überwechseln, kann die für die frühere Studienrichtung abgeleistete Praxis auf die Beflissenenausbildung angerechnet werden. Das Landesoberbergamt legt im Einzelfall Art und Umfang der abzuleistenden Beflissenenausbildung fest, wobei auf eine dem Ziel der Grundausbildung entsprechende zusammenhängende Tätigkeit von 50 Schichten im Bergbau unter Tage, möglichst im Steinkohlenbergbau, und auf die Ableistung des dritten Ausbildungsabschnitts der Weiterbildung nicht verzichtet werden kann.

(5) Personen, die den Nachweis der Hochschulreife besitzen und ausreichende, dem Ziel der Grundausbildung entsprechende Kenntnisse durch eine mindestens einjährige Tätigkeit im Bergbau erworben haben, kann das Landesoberbergamt auf Antrag bescheinigen, daß die Grundausbildung als ordnungsgemäß abgeschlossen gilt. Das Landesoberbergamt kann außerdem auf Teile des Ausbildungsabschnitts Weiterbildung solche Tätigkeiten im Bergbau anrechnen, die den Anforderungen dieses Ausbildungsabschnitts entsprechen.

(6) Auf Antrag des Beflissenen kann das Landesoberbergamt einer markscheiderischen Tätigkeit im Ausland unter Anrechnung auf Teile des Ausbildungsabschnitts Weiterbildung zustimmen, wenn gewährleistet ist, daß die Ausbildung im Sinne dieser Bestimmungen erfolgt. Der Beflissene hat nach Abschluß der Auslandstätigkeit dem Landesoberbergamt eine Bestätigung des ausländischen Bergwerksbetriebes über die abgeleistete Praxis und einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

§ 6

Grundausbildung

(1) Die Grundausbildung umfaßt einen bergmännischen und einen markscheiderischen Teil.

(2) Während des bergmännischen Teils der Grundausbildung (80 Schichten) soll der Beflissene den Steinkohlenbergbau und einen anderen Hauptbergbau (Braunkohlen-, Erz-, Salz- oder Erdölbergbau) kennenlernen. Während der ersten 50 Schichten der bergmännischen Grundausbildung, die im Bergbau unter Tage zu verfahren sind, darf der Beflissene das Bergwerk nicht wechseln. Die restlichen Schichten sollen ebenfalls ungeteilt, jedoch in einem anderen Bergbau abgeleistet werden.

(3) Die markscheiderische Grundausbildung (30 Schichten) dient der Einführung des Beflissenen in das Markscheidewesen. Sie ist ungeteilt in der Markscheiderie eines Tiefbaubetriebs abzuleisten.

(4) Während der Grundausbildung sind 15 Belehrungsschichten zu verfahren und möglichst gleichmäßig auf die Grundausbildung zu verteilen.

(5) In begründeten Fällen kann das Landesoberbergamt Ausnahmen bewilligen.

§ 7

Weiterbildung

(1) Der Ausbildungsabschnitt Weiterbildung kann während der Hochschulferien in drei Einzelabschnitten abzuleistet werden.

(2) Im ersten Einzelabschnitt (30 Schichten) soll sich der Beflissene mit den Grundlagen markscheiderischer Arbeiten und ihrer Auswertung in der Markscheiderie eines Tiefbaubetriebs befassen. Im zweiten Einzelabschnitt (30 Schichten) soll der Beflissene an markscheiderischen Messungen und Aufnahmen sowie an rechnerischen und zeichnerischen Auswertungen in der Markscheiderie eines Tiefbau- oder Tagebaubetriebs teilnehmen. Im dritten Einzelabschnitt (30 Schichten) soll der Beflissene in der Markscheiderie eines Tiefbau- oder Tagebaubetriebs einfache markscheiderische Arbeiten ausführen und an schwierigen markscheiderischen Arbeiten mitwirken.

(3) Während des ersten Abschnittes der Weiterbildung sind 5 Belehrungsschichten zu verfahren.

(4) In begründeten Fällen kann das Landesoberbergamt Ausnahmen bewilligen.

§ 8

Ausbildungs- und Beschäftigungsplan

(1) Art, Zeitdauer und Reihenfolge der Beschäftigung des Beflissenen regelt das Landesoberbergamt in einem Ausbildungs- und Beschäftigungsplan. Abweichungen kann das Landesoberbergamt in begründeten Fällen erlauben.

(2) Gesuche des Beflissenen, während der Ausbildung in bestimmten Bergamtsbezirken, auf bestimmten Bergwerken oder in bestimmten Markscheiderien beschäftigt zu werden, können berücksichtigt werden, sofern sie mit dem Zweck der Ausbildung vereinbar sind und die Zustimmung der Werksleitung vorliegt.

§ 9

Überwachung der Ausbildung

(1) Das Bergamt überwacht die Grundausbildung, das Landesoberbergamt die Weiterbildung der Beflissenen. Sie sorgen im Benehmen mit der Werksleitung dafür, daß der Beflissene so beschäftigt wird, wie es dem Ziel der Ausbildung und dem Ausbildungs- und Beschäftigungsplan entspricht.

(2) Während der Grundausbildung ziehen der Leiter des Bergamts oder die von ihm beauftragten Beamten den Beflissenen mindestens einmal während des jeweiligen Ausbildungsabschnitts zu ihren Grubenfahrten zu, um einen persönlichen Eindruck von ihm zu gewinnen und sich von den Fortschritten seiner Ausbildung zu über-

zeugen. Diese Grubenfahrten sowie Grubenfahrten, bei denen der Beflissene einen Beamten des Landesoberbergamts begleitet, gelten als Belehrungsschichten.

§ 10

Pflichten des Beflissenen, Entlassung aus der Ausbildung

(1) Der Beflissene hat die Anweisungen der Bergbehörde zu befolgen.

(2) Das Landesoberbergamt kann einen Beflissenen im Verzeichnis (§ 3 Abs. 3) streichen, wenn er sich tadelhaft führt oder sich wegen körperlicher oder geistiger Mängel als ungeeignet erweist. Vor der Streichung ist dem Beflissenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Mit der schriftlichen Mitteilung der Streichung scheidet der Beflissene aus der Ausbildung aus.

§ 11

Schriftverkehr mit der Bergbehörde

Der Beflissene hat die seine Ausbildung betreffenden Wünsche bei der Bergbehörde schriftlich vorzubringen. Solange er einem Bergamt zur Ausbildung überwiesen ist, hat er alle Gesuche über das Bergamt an das Landesoberbergamt zu richten. Gesuche um Verlegung auf ein anderes Bergwerk, in eine andere Markscheiderlei oder um Überweisung in einen anderen Bergamtsbezirk sind mindestens einen Monat vor Beginn des neuen Beschäftigungsabschnittes einzureichen.

§ 12

Belehrungsschichten und sonstige Unterweisungen

(1) Belehrungsschichten dienen dem Befahren und Besichtigen von lehrreichen Betriebsabteilungen und -anlagen des Bergwerkes, auf dem der Beflissene angelegt ist, oder der Mitwirkung bei lehrreichen Einzelarbeiten, die er bei seiner Ausbildung sonst nicht kennenlernt. Belehrungsschichten auf anderen Bergwerken oder in sehenswerten industriellen Betrieben dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der die Ausbildung überwachenden Behörde und der Werksleitung Verfahren werden.

(2) An Übungen und Vorträgen, die von der Bergbehörde oder der Werksleitung im Interesse der Ausbildung veranstaltet werden, hat der Beflissene teilzunehmen. Fallen diese Veranstaltungen in die regelmäßige Arbeitszeit, können sie als Belehrungsschichten angerechnet werden.

§ 13

Schichtentagebuch

(1) Der Beflissene hat während seiner gesamten Ausbildung ein Schichtentagebuch nach folgendem Muster zu führen:

Jahr Monat Tag	Zahl der		Art und Ort der Be- schäftigung	Bemer- kungen
	Arbeits- schichten	Belehrungs- schichten		

(2) Nach Ablauf jeden Monats hat der Beflissene das Schichtentagebuch dem jeweils für die Ausbildung Verantwortlichen (Betriebsführer, Ausbildungsleiter, Markscheider) zur Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit der Angaben vorzulegen und bis zum 10. des darauffolgenden Monats während der Grundausbildung dem Bergamt, während der Weiterbildung dem Landesoberbergamt zur Prüfung einzureichen.

§ 14

Berichtsheft

(1) Während der Grundausbildung und der ersten beiden Einzelabschnitte der Weiterbildung hat der Be-

flissene neben dem Schichtentagebuch ein Berichtsheft nach folgendem Muster zu führen:

Bergamt:

Bergwerk:

Beschäftigungsabschnitt: (z. B. Förderung)

Zeit vom bis

Beschreibung verrichteter und beobachteter Arbeitsvorgänge (mit Skizze)

(2) In dem Berichtsheft sind wöchentlich die Arbeitsverfahren und -vorgänge sowie geologische Gegebenheiten zu beschreiben, die der Beflissene an seiner Arbeitsstätte sowie während der Belehrungsschichten kennengelernt hat. Die Berichte sind nach Möglichkeit durch Zahlenangaben zu ergänzen und durch selbstgefertigte Handskizzen zu erläutern. Sie sollen erkennen lassen, was der Beflissene während seiner Ausbildung beobachtet und gelernt hat. Die Berichte sind auf das Wesentliche zu beschränken.

(3) Während der Grundausbildung ist das Berichtsheft zusammen mit dem Schichtentagebuch (§ 13 Abs. 2) dem Bergamt, während der Weiterbildung dem Landesoberbergamt einzureichen. Das Bergamt prüft und beurteilt die Berichte über die Grundausbildung, das Landesoberbergamt die Berichte über die Weiterbildung. Das Berichtsheft wird dem Beflissenen zurückgegeben.

§ 15

Schichtversäumnisse und Urlaub

(1) Schichtversäumnisse hat der Beflissene während der Grundausbildung dem Bergamt, während der Weiterbildung dem Landesoberbergamt unverzüglich anzuzeigen, ebenso die Wiederaufnahme der Tätigkeit.

(2) Schichtversäumnisse durch Unfall, Krankheit oder aus Gründen, die der Beflissene nicht zu vertreten hat, kann das Landesoberbergamt auf Antrag bis zu 15 Schichten auf die Ausbildung (§ 5 Abs. 1) anrechnen.

(3) Urlaub ist dem Landesoberbergamt anzuzeigen. Er wird nicht auf die Ausbildungszeit (§ 5 Abs. 1) angerechnet.

§ 16

Schriftliche Arbeit während der Grundausbildung

(1) Aus einem seiner Tätigkeitsgebiete hat der Beflissene eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Die Aufgabe stellt das Bergamt auf Antrag des Beflissenen. Es kann hierbei Wünsche oder Vorschläge des Beflissenen berücksichtigen. Die Arbeit ist vier Wochen nach der Aufgabestellung bei dem Bergamt abzugeben.

(2) Das Bergamt hat die Arbeit zu beurteilen und wie folgt zu bewerten:

sehr gut	(1) = eine besonders hervorragende Leistung;
gut	(2) = eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung;
befriedigend	(3) = eine über dem Durchschnitt liegende Leistung;
ausreichend	(4) = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
mangelhaft	(5) = eine Leistung mit erheblichen Mängeln;
ungenügend	(6) = eine völlig unbrauchbare Leistung.

(3) Für eine nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertete Arbeit kann einmal eine Ersatzarbeit angefertigt werden.

§ 17

Probegrubenfahrt und Bescheinigung über die Grundausbildung

(1) Als Abschluß der Grundausbildung wird in Gegenwart des Leiters des Bergamts oder eines von ihm beauf-

tragten Beamten des höheren bergtechnischen Dienstes und eines Vertreters der Werksleitung eine Probegrubenfahrt durchgeführt. Hierbei hat der Beflissene nachzuweisen, daß er eine ausreichende Handfertigkeit in der Ausführung der wichtigsten bergmännischen Grundarbeiten, die nötigen allgemeinen Kenntnisse vom Bergwerksbetrieb und von den bergbehördlichen Vorschriften sowie vom Rißwesen besitzt.

(2) Der Beflissene hat sich zur Probegrubenfahrt spätestens zwei Wochen vor Beendigung seiner Grundausbildung möglichst persönlich bei dem Bergamt zu melden, das die Ausbildung überwacht. Bei der Meldung sind das Schichtentagebuch, das Berichtsheft und die schriftliche Arbeit (§ 16) vorzulegen.

(3) Die Probegrubenfahrt kann erst stattfinden, wenn die nach § 16 anzufertigende Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden ist.

(4) Das Bergamt hat das Ergebnis der Probegrubenfahrt mit einer der in § 16 Abs. 2 vorgeschriebenen Noten zu bewerten.

(5) Die Probegrubenfahrt kann bei nicht ausreichendem Ergebnis einmal wiederholt werden. Das Landesoberbergamt bestimmt, wie viele Schichten der Grundausbildung vor Wiederholung der Probegrubenfahrt erneut zu verfahren sind. Die Anzahl dieser Schichten muß mindestens 30 betragen und soll 65 nicht übersteigen.

(6) Nach bestandener Probegrubenfahrt erteilt das Landesoberbergamt dem Beflissenen eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Abschluß der Grundausbildung.

(7) Wird die Probegrubenfahrt im Wiederholungsfall nicht bestanden, so ist der Beflissene im Verzeichnis (§ 3 Abs. 3) zu streichen. § 10 Abs. 2 Satz 3 findet Anwendung.

§ 18

Abschlußbescheinigung

Nach ordnungsgemäßer Beendigung der gesamten Ausbildung erteilt das Landesoberbergamt dem Beflissenen hierüber eine Bescheinigung.

§ 19

Übergangsbestimmungen

Beflissene, die sich bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen in Ausbildung befinden, wird die bisher abgeleistete Ausbildung angerechnet. Die weitere Ausbildung richtet sich nach den vorstehenden Bestimmungen. Art und Umfang der noch abzuleistenden Ausbildungsabschnitte können im Einzelfall vom Landesoberbergamt bestimmt werden.

§ 20

Schlußbestimmungen

(1) Diese Bestimmungen treten am 1. Juni 1970 in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage treten die Vorschriften über die Ausbildung als Beflissener des Markscheidefachs, mein RdErl. v. 20. 5. 1964 (SMBI. NW. 750), außer Kraft.

— MBl. NW. 1970 S. 921.

II.

Innenminister

Amtsarztlehrgang in Düsseldorf

Bek. d. Innenministers v. 13. 5. 1970 —
VI A 1 — 23.01.03

Im Gebäude der Akademie für Staatsmedizin Düsseldorf, Aufm Hennekamp 70, wird in der Zeit vom 5. 10. 1970 bis 28. 2. 1971 ein Lehrgang für Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens durchgeführt. Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die staatsärztliche Prüfung.

Anmeldungen sind möglichst bis zum 31. 8. 1970 an die Akademie für Staatsmedizin, 4 Düsseldorf, Aufm Hennekamp 70, zu richten. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Akademie (Tel. 34 19 71).

Von den Lehrgangsteilnehmern sind als Unterlagen einzusenden:

1. Beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung der Approbations- und der Promotionsurkunde,
2. Lebenslaufbeschreibung mit Angabe der Universitätsstudien und des beruflichen Werdegangs,
3. ein Lichtbild aus neuerer Zeit.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 200,— DM. Sie ist vor oder bei Beginn des Lehrganges mit Angabe der Zweckbestimmung an die Regierungshauptkasse in Düsseldorf (Postscheckkonto Essen 147 oder Westdeutsche Landesbank — Girozentrale — Düsseldorf, Kto.-Nr. 41 000) zu zahlen.

Die im Entstehen befindliche „Akademie für öffentliches Gesundheitswesen“ in Düsseldorf wird voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1971 ihre Lehrtätigkeit aufnehmen. Mit Errichtung dieser Akademie wird der Amtsarztlehrgang von der neuen Anstalt fortgeführt werden.

— MBl. NW. 1970 S. 924.

Finanzminister

Tilgung von Gehaltsvorschüssen

RdErl. d. Finanzministers v. 2. 6. 1970 —
B 3140 — 5.3.1 — IV A 4

Nach meinem RdErl. v. 10. 1. 1962 (SMBI. NW. 203204) ist die Tilgung von Gehaltsvorschüssen nach den Vorschußrichtlinien vom 8. 6. 1935 allgemein im Monat August auszusetzen. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß für 1970 die Vorschußtilgung im Juli ausgesetzt wird.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1970 S. 924.

II.

Arbeits- und Sozialminister

A u f s t e l l u n g

über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. März 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. April 1970

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 16. 4. 1970 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)			
26343	Tarifvertrag vom 26. 6. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 15. 12. 1964/29. 11. 1968	1. 8. 1969	4055:34
26344	Änderungstarifvertrag mit Lohn tafel vom 1. 7. 1969 zum Tarifvertrag für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen (TV-F/NRW) vom 13. 8. 1962/5. 3. 1969	1. 1. 1969	4055:35
26345	Vereinbarung über die Tabelle zum Ablesen der Kinder- und Sozialzuschläge für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen gemäß § 28 TV-F/NRW vom 1. 7. 1969	1. 1. 1969	4055:36
26346	Vereinbarung über die Berechnung des Urlaubslohnes für das Urlaubsjahr 1969 für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen gemäß § 35 Abs. 7 Unterabs. 4 Satz 2 TV-F/NRW vom 1. 7. 1969	1. 1. 1969	4055:37
26347	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 7. 10. 1969	24. 9. 1969	4055:38
26348	Tarifvertrag vom 1. 12. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen (TV-F/NRW) vom 13. 8. 1962	1. 1. 1970	4055:39
26349	Tarifvertrag vom 12. 1. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Waldarbeiter in staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen (TVW) vom 1. 10. 1964/25. 11. 1969	1. 1. 1970	4303:23
26350	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Waldarbeiter und Waldarbeiterlehrlinge in staatlichen Forstbetrieben der Länder im Bundesgebiet außer Bremen und Hamburg vom 29. 10. 1969	9. 10. 1969	4303:24
26351	Lohntarifvertrag für Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1970	1. 1. 1970	4303:25
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
26352	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	4148:19
26353	Tarifvertrag über die Bezahlung der im kontinuierlichen Betrieb beschäftigten Arbeiter im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	4148:20
26354	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 3. 2. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1970	4148:21
26355	Tarifvertrag über die Ruhetagsregelung im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau (Änderung des § 20 ArbMTV und des § 25 AngMTV) vom 3. 2. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1970	4148:22
26356	Tarifvertrag über die Verlegung eines Ruhetages für alle Arbeitnehmer im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 3. 2. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	31. 3. 1970	4148:23
26357	Tarifvertrag vom 23. 2. 1970 zur Ergänzung des Tarifvertrages über die Tarifgehälter für Angestellte im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 14. 1. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1970	4401:24
26358	Tarifvertrag vom 24. 2. 1970 zum Tarifvertrag vom 21. 1. 1970 wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1970	4401:35
26359	Tarifvertrag über die Ruhetagsregelung im Monat Dezember 1970 für Angestellte im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 24. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	Dezember 1970	4401:36

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26360	Tarifvertrag vom 20. 1. 1970 über die Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 19. 8. 1965	1. 1. 1970	4402/1
26361	Tarifvertrag über die Ruhetagsregelung für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau (Änderung des § 23 Abs. 1 und 2 AngMTV) vom 20. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4402/2
26362	Tarifvertrag über die Tarifgehälter für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 20. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4402/3
26363	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 1. 1970	4402/4
26364	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende in Angestellten-Ausbildungsberufen vom 20. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4402/5
26365	Vereinbarung über den Austausch von Ruhetagen für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 22. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	9. 2. 1970	4402/6
26366	Tarifvertrag über die Tarifgehälter für Angestellte im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 21. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4411/22
26367	Tarifvertrag vom 3. 2. 1970 wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 1. 1970	4411/23
26368	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende in Angestellten-Ausbildungsberufen im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 21. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4411/24
26369	Tarifvertrag über die Ruhetagsregelung für Angestellte im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau (Änderung des § 25 Abs. 1 und 2 AngMTV) vom 3. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4411/25
26370	Tarifvertrag über die Verlegung eines Ruhetages für Angestellte im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau vom 3. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	31. 3. 1970	4411/26
26371	Tarifvertrag vom 23. 2. 1970 zur Änderung der §§ 19, 24, 74 und 75 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 16. 10. 1967	1. 1. 1970	4605/16
26372	Tarifvertrag über die Ruhetagsregelung im Monat Dezember 1970 für Arbeiter und Angestellte im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 23. 2. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	Dezember 1970	4605/17
26373	Ergänzungsabkommen vom 18. 2. 1970 zum Rahmentarifvertrag für Arbeiter im westfälischen Schieferbergbau vom 17. 12. 1969	1. 2. 1970	4762/2
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
26374	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Werke Gelsenkirchen-Rotthausen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung — DELOG — vom 12. 6. 1967	1. 6. 1. 11. 1967	4245/21
26375	Tarifvertrag über die Gehälter für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bau — Steine — Erden und der IG Chemie — Papier — Keramik)	1. 2. 1970	4383/10
26376	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 2. 1970	4383/11
26377	Ergänzungstarifvertrag vom 28. 10. 1969 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 4. 1969	1. 11. 1969	4577/3
26378	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten von Angestellten, Meistern und Auszubildenden der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 10. 1969	1. 1. 1970	4577/4
26379	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1970	1. 2. 1. 6. 1970	4626/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26380	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten gewerblicher Arbeitnehmer der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 10. 1969 (abgeschlossen mit der IG Bau — Steine — Erden)	1. 1. 1970	4670:2
26381	Tarifvertrag vom 16. 1. 1970 zur Ergänzung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 2. 1969	1. 12. 1969	4670:3
26382	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten gewerblicher Arbeitnehmer der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4670:4
26383	Tarifvertrag vom 21. 11. 1969 zur Ergänzung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer des Betonsteingewerbes in Nordwestdeutschland vom 28. 5. 1969	1. 11. 1969	4735:2

Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

26384	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 30. 1. 1970 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1970	4390:34
26385	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 13. 2. 1970 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1970	4390:35
26386	Änderungsvereinbarung für den Bereich Ratingen und Umgegend vom 30. 12. 1969 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 26. 11. 1969 (abgeschlossen mit der IG Metall)	1. 1. 1970	4430:65
26387	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 30. 1. 1970 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 12. 1969	4534:30
26388	Änderungstarifvertrag vom 9. 1. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte der Feinstblechpackungsindustrie im Bundesgebiet vom 26. 2. 1969	1. 1. 1970	4667:6
26389	Manteltarifvertrag für Arbeiter der deutschen Betriebe (außer Iserlohn) der Firma William Prym-Werke KG, Stolberg, vom 17. 2. 1970	1. 1. 1970	4789

Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

26390	Tarifvereinbarung über Löhne und Gehälter sowie Erziehungsbeihilfen für alle Arbeitnehmer der Ruhr-Stickstoff-Aktiengesellschaft, Bochum, vom 2. 2. 1970	1. 1. 1970	2083:13
26391	Lohntarifvertrag für Arbeiter im Vertriebsbereich, in der Zentrale und im Forschungslabor der ESSO AG im Bundesgebiet mit Protokollnotiz vom 25. 11. 1969	1. 1. 1970	4549:4
26392	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Zentrale, der Raffinerien, des Vertriebsbereiches und des Forschungslabors der ESSO AG im Bundesgebiet mit Protokollnotiz vom 18. 11. 1969	1. 1. 1970	4549:5
26393	Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Rheinpreußen AG in den chemischen Werken Homberg und Meerbeck, in der Forschung und Anwendungstechnik, im Kraftwerk Uffort und in der Verwaltung Homberg sowie in der Verwaltung und im Kraftwerk Graf Bismarck der Deutschen Erdöl AG in Gelsenkirchen — Anwendung der Tarifverträge für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau — vom 12. 3. 1970	1. 1. 1970	4793
26394	Manteltarifvertrag für alle Betriebsangehörigen der Aral Aktiengesellschaft, Bochum, vom 2. 2. 1970	1. 1. 1970	4794
26395	Gehalts- und Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1970	4794:1

Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)

26396	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein mit Protokollnotizen vom 11. 3. 1970	1. 4. 1970	3565:55
26397	Tarifvertrag vom 11. 3. 1970 zur Wiederinkraftsetzung des Urlaubsabkommens für gewerbliche Arbeitnehmer der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein vom 11. 3. 1964	1. 5. 1969; 1. 1. 1970	3565:56

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26398	Urlaubstarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge und Anlernlinge sowie für Heimarbeiter der Textilindustrie im Reg.-Bez. Aachen ohne die Kreise Düren, Jülich und Schleiden mit Protokollnotiz vom 12. 3. 1970	1. 1. 1970	3809:6
26399	Tarifvertrag vom 11. 2. 1970 zur Änderung des Lohnstarifvertrages für Arbeiter der Textilausrüstungsindustrie in Hagen und Hohenlimburg vom 4. 6. 1969	1. 2. 1970	4500:10
Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)			
26400	Tarifvertrag Nr. 61 über die Erhöhung der Vergütungen für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 2. 2. 1970	1. 1. 1970	3860:25
Gewerbegruppe XV (Leder- und Linoleumindustrie)			
26401	Vereinbarung über Unterhaltsbeihilfen für kaufm. und techn. Lehrlinge und Anlernlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1969	1. 10. 1969	4312:9
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
26402	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Külkens & Sohn GmbH, Dortmund-Barop, vom 11. 12. 1969 — Übernahme der Tarifverträge für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 9. bzw. 10. 12. 1969	1. 1. 1970	4371:11
26403	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter des Zweigbetriebes Hille der Firma Lippische Celluloidwaren-Fabrik Knigge & Lindloff, Schötmar, vom 15. 12. 1969	1. 1. 1970 1. 10. 1970	4636:3
26404	Tarifvertrag zur Änderung der §§ 2, 3 und 8 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des Zweigbetriebes Hille der Firma Lippische Celluloidwaren-Fabrik Knigge & Lindloff, Schötmar, vom 10. 4. 1968	1. 1. 1970	4636:4
26405	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Holzindustrie und des Serienmöbelhandwerks im Landesteil Westfalen-Lippe vom 5. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:14
26406	Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Winter KG, Minden, vom 12. 12. 1969 zur Übernahme des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Holzindustrie, der kunststoffverarbeitenden Industrie sowie des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks in Nordwestdeutschland vom 6. 10. 1969	1. 1. 1970	4740:15
26407	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Winter KG, Minden, vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:15a
26408	Lohn- und Akkordtarifvertrag sowie Urlaubs- und Urlaubsgeldregelung für Arbeiter des Parkettlegerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 7. 1. 1970	1. 1. 1970	4740:16
26409	Manteltarifvertrag für Angestellte und Meister der holzverarbeitenden Industrie, der Polstermöbelindustrie und des holzverarbeitenden Handwerks in Nordrhein-Westfalen mit Gehaltstafel vom 10. 12. 1969	1. 1. 1970	4795
26410	Gehaltstarifvertrag und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen — Übernahme des Manteltarifvertrages für die holzverarbeitende Industrie — für Angestellte und Meister der Firma Winter KG, Minden, vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4795:1
26411	Tarifvertrag für die Firma Heinrich Kamphöner, Sitzmöbelfabrik, Westenger, vom 19. 1. 1970 wie vor	1. 1. 1970	4795:1a
26412	Tarifvertrag für die Firma H. Rottmann Söhne KG, Sperrholzfabrik, Herford, vom 2. 2. 1970 wie vor	1. 1. 1970	4795:1b
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
26413	Ergänzungstarifvertrag vom 9. 3. 1970 zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma W. Wöhrmann & Co. KG, Milchwerke, Appeldorn Krs. Kleve, vom 1. 9. 1969	1. 4. 1970	4346:9
26414	Zusatztarifvertrag über ein Überbrückungsgeld wie vor	1. 4. 1970	4346:10
26415	Ergänzungsvereinbarung vom 4. 2. 1970 zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Moormann, Hefe- und Spiritusfabrik mbH, Werne a. d. Lippe, vom 19. 9. 1969	1. 1. 1970	4403:10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26416	Tarifvertrag über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für alle Beschäftigten im Bäckerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1970	1. 1. 1970	4350;4
26417	Tarifvertrag über die Errichtung eines Förderungswerkes wie vor	1. 1. 1970	4350;5
26418	Verfahrenstarifvertrag zu vorstehenden Tarifverträgen	1. 1. 1970	4350;6
26419	Rationalisierungsschutzabkommen für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	15. 2. 1970	4675;7
26420	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 3. 1970	1. 4. 1970	4681;3
26421	Tarifvertrag über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte in der Brot- und Backwarenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1970	1. 1. 1970	4705;2
26422	Verfahrenstarifvertrag zu vorstehendem Tarifvertrag	1. 1. 1970	4705;3
26423	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Brot- und Backwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 17. 4. 1969	1. 5. 1969	4705;4
26424	Lohntarifvertrag vom 20. 2. 1970 wie vor	1. 3. 1970	4705;5
26425	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der westfälisch-lippischen Handelsmühlen vom 24. 2. 1970	1. 3. 1970	4771;1
26426	Tarifvertrag zur Ergänzung des vorgenannten Lohntarifvertrages	1. 3. 1970	4771;2
26427	Manteltarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 28. 5. 1969	1. 5. 1969	4790
26428	Manteltarifvertrag für Angestellte der Betriebe der Deutschen Hefewerke GmbH, Hamburg-Wandsbek, im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 10. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4792
26429	Gehaltstarifvertrag und Gruppenplan für Angestellte und Auszubildende in den Betrieben der Deutschen Hefewerke GmbH, Hamburg-Wandsbek, im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 19. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1970	4792;1
26430	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten	1. 3. 1970	4792;2
26431	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Hefewerke GmbH in Nordwestdeutschland mit Protokollnotiz für Verkaufsfahrer vom 19. 2. 1970	26. 2. 1970	4798
26432	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma „Hermaflei“ Feinkostfabrikation GmbH, Ratingen, vom 16. 2. 1970	1. 2. 1970	4799
26433	Tarifvertrag über einen Lohngruppenkatalog für Arbeiter der Firma Dr. Otto Suwelak Nachf., Billerbeck, vom 2. 3. 1970	1. 2. 1970	4802
26434	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung wie vor	1. 2. 1970	4802;1
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)			
26435	Vereinbarung vom 22. 9. 1969 zur Änderung der Anlage 1 (Ortsklassenverzeichnis) zum Manteltarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 8. 4. 1963	1. 7. 1969	4120;25
26436	Vereinbarung vom 8. 1. 1970 wie vor	1. 7. 1969	4120;26
26437	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter im Kürschnerhandwerk im Bundesgebiet vom 4. 2. 1970	1. 4. 1970	4392;12
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)			
26438	Vereinbarung über Gehälter und Vergütungen für Angestellte und Lehrlinge in den Büros der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 6. 1969	1. 7. 1969	4191;4
26439	Tarifvertrag vom 30. 1. 1970 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 27. 1. 1964/20. 8. 1969 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 1. 1970	4214;72

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26440	Tarifvertrag für Arbeiter von Fertigbaubetrieben des Baugewerbes im Bundesgebiet — Geltung des Bundesrahmentarifvertrages mit Abweichungen — vom 27. 1. 1970	1. 3. 1970	4350/55
26441	Tarifvertrag für Beton- und Mörtelmischbetriebe wie vor	1. 3. 1970	4350/56
26442	Tarifvertrag über die Ortsklassenregelung für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 30. 1. 1970	1. 5. 1970	4725/7
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung u. -versorgung)			
26443	Zweiter Tarifvertrag vom 3. 11. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Rhenag, Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, und 5 weitere Betriebe vom 30. 11. 1966	1. 1. 1970	4058/8
26444	Änderungsvereinbarung Nr. 3 vom 23. 1. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der RWE-Kraftwerke Fortuna I—III vom 24. 3. 1966	1. 1. 1970	4466/9
26445	Änderungsvereinbarung Nr. 3 vom 29. 12. 1969 zum Manteltarifvertrag Nr. 5 für Arbeiter von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen im Bundesgebiet vom 16. 3. 1966	1. 1. 1970	4480/8
26446	Zweiter Tarifvertrag vom 14. 1. 1969 zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 1. 4. 1968/12. 11. 1968	1. 1. 1969	4761/8
26447	Dritter Tarifvertrag vom 30. 10. 1969 wie vor	1. 4./ 1. 8. 1969	4761/9
26448	Anschlußtarifvertrag mit der DAG vom 10. 4. 1969 zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 1. 4. 1968/12. 11. 1968	1. 4. 1968	4761/10
26449	Tarifvertrag über die Vergütungstafel für Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 7. 10. 1969	1. 1. 1969	4761/11
26450	Tarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund — Übernahme des Versorgungstarifvertrages für kommunale Verwaltungen und Betriebe — vom 28. 10. 1969	1. 1. 1969	4761/12
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
26451	Manteltarifvertrag für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer (außer Lehrlinge) des Friseurhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 3. 12. 1969	1. 1. 1970	4777
26452	Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1970	4777/1
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
26453	Tarifvertrag über die Gewährung einer Treueprämie für Betriebsangehörige der Verkaufsvereinigung für Teerzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 28. 11. 1969	1. 1. 1970	4621/2
26454	Tarifvertrag vom 28. 11. 1969 zur Änderung der Urlaubsbestimmungen im § 39 Abs. 2 des Manteltarifvertrages für alle Betriebsangehörigen der Verkaufsvereinigung für Teerzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 12. 6. 1968	1. 1. 1970	4621/3
26455	Anschlußvereinbarung mit dem VwA vom 9. 3. 1970 zum Rahmentarifvertrag und zum Urlaubsgeldabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich Köln-Aachen-Bonn vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4756/3
26456	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 17. 2. 1970 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen, zum Urlaubsgeldabkommen und zum Gehaltsabkommen für Nordrhein-Westfalen ohne die Regierungsbezirke Aachen und Köln, sämtlich vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4766/4
26457	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der ESÜDRO Einkaufsgenossenschaft Deutscher Drogisten eGmbH und 5 weiterer Firmen vom 11. 12. 1969	1. 1. 1970	4791
26458	Gehalts- und Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1970	4791/1
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
26459	Gehalts- und Lohntarifvertrag für gewerbliche Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen vom 26. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. Nahrung — Genuß — Gaststätten)	1. 3. 1970	4491/32

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels)			
26460	Gehaltstarifvertrag und Urlaubsgeldregelung für Angestellte privater Reisebürobetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 6. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV, der Gew. HBV und der DAG)	1. 7. 1969	1887:59
26461	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 17. 10. 1969 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 1. 1970	4616:7
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
26462	Tarifvereinbarung vom 23. 2. 1970 für das Kurheim Nassau zur Änderung der Tarifvereinbarung über die Eingruppierung des Pflegepersonals der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in die Gruppen des Bereitschaftsdienstes vom 23. 11. 1960	1. 7. 1969	3533:11
26463	Tarifvertrag für Arbeiter der Stadtparkasse Dortmund — Übernahme des Bundeslohntarifvertrages Nr. 16 für die Gemeinden — vom 29. 1. 1970	1. 1. 1970	3576:88
26464	Tarifvertrag für Angestellte der Stadtparkasse Dortmund — Übernahme des Vergütungstarifvertrages Nr. 8 für die Gemeinden — vom 17. 2. 1970	1. 1. 1970	3576:89
26465	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Stadtparkasse Dortmund — Übernahme des Tarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden — vom 17. 2. 1970	1. 1. 1970	3576:90
26466	Tarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	3576:91
26467	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende bei der Stadtparkasse Dortmund vom 16. 3. 1970	1. 1. 1970	3576:92
26468	Erster Tarifvertrag vom 26. 1. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Neufassung der Anlage 1 (Vergütungsordnung) zum Angestelltentarifvertrag der Deutschen Bundesbank (BBkAT) vom 21. 10. 1969	1. 1. 1970	3820:57
26469	Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3820:58
26470	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des privaten Bankgewerbes im Bundesgebiet vom 23. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 3. 1970	3840:78
26471	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankangestellten-Verband, dem DHV und VwA	1. 3. 1970	3840:79
26472	Tarifvertrag vom 23. 2. 1970 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Bankgewerbes im Bundesgebiet vom 22. 6. 1961 (abgeschlossen mit dem Deutschen Bankangestellten-Verein, dem DHV und VwA)	1. 3. 1970	3840:80
26473	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV	1. 3. 1970	3840:81
26474	Tarifvertrag vom 24. 2. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über jährliche Zuwendungen für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 16. 1. 1965	Weihnachten 1968	3885:50
26475	Vergütungstarifvertrag Nr. 7 für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 4. 3. 1969	1. 1. 1969	3885:51
26476	Tarifvertrag vom 13. 4. 1969 zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum Tarifvertrag für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet (KnAT) vom 12. 6. 1961	1. 4. 1969	3885:52
26477	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und Angestellten vom 26. 11. 1969 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 7 für Angestellte und zum Tarifvertrag über Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften im Bundesgebiet vom 4. bzw. 5. 3. 1969	1. 1. 1969	3885:53
26478	Zweihundzwanzigster Tarifvertrag vom 15. 8. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Ortskrankenkassen im Bundesgebiet (BAT/OKK) vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG)	1. 8. 1969	3906:81
26479	Einundzwanzigster Tarifvertrag vom 15. 8. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 4. 1969	3906:82

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26480	Zweiundzwanzigster Tarifvertrag wie vor	1. 8. 1969	3906/83
26481	Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Angestellte der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet in der Fassung vom 8. 11. 1969 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 5. 1969	3906/84
26482	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 25. 9. 1969 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	24. 9. 1969	3906/85
26483	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 4. 1969	1. 1. 1969	3908/34
26484	Änderungstarifvertrag vom 1. 8. 1969 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 30. 12. 1966	1. 7. 1969	3908/35
26485	Tarifvertrag vom 1. 10. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 und des Tarifvertrages über die Änderung tarifrechtlicher Bestimmungen vom 1. 6. 1965	1. 10. 1969	3908/36
26486	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 15. 10. 1969 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	24. 9. 1969	3908/37
26487	Ergänzungstarifvertrag Nr. 32 vom 13. 2. 1970 zu § 44 des Berufsgenossenschafts-Angestelltentarifvertrages (BG-AT) vom 25. 11. 1961	1. 9. 1969	3932/45
26488	Ergänzungstarifvertrag Nr. 33 zur Anlage 1a wie vor	1. 9. 1969	3932/46
26489	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 26. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 3. 1970	3992/17
26490	Tarifvertrag vom 26. 2. 1970 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 21. 8. 1961/29. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 3. 1970	3992/18
26491	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 17. 9. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 4a für die Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse zum EKT vom 24. 8. 1968 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 7. 1968	4012/99m
26492	Ergänzungstarifvertrag Nr. 10 für den Verband der Angestellten-Krankenkassen und 5 Ersatzkassen vom 1. 12. 1969 mit Anlage zum § 23 des Tarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1968 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1970	4012/113
26493	Ergänzungstarifvertrag für die Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse wie vor	1. 1. 1970	4012/113 a
26494	Tarifvereinbarung über eine Übergangsregelung für 1969 zu vorstehendem Ergänzungstarifvertrag	1. 1. 1970	4012/113 b
26495	Tarifvertrag über die Zahlung eines Arbeitgeberanteils zum freiwilligen Krankenversicherungsbeitrag für Angestellte des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 4 Ersatzkassen mit Protokollnotiz vom 1. 12. 1969 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1970	4012/114
26496	Tarifvertrag für die Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse vom 30. 12. 1969 zur Neufassung des § 26 (Urlaubsdauer) des Tarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1968 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1970	4012/115
26497	Ergänzungstarifvertrag Nr. 4b für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse vom 27. 2. 1970 zur Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 7. 1968 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1970	4012/116
26498	Tarifvertrag über die Einführung einer Verg.Gr. 15 in die Anlage 5 wie vor	1. 1. 1970	4012/116 a
26499	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 15. 4. 1969 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge der Ortskrankenkasse im Bundesgebiet vom 25. 4. 1962 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 5. 1969	4050/17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26500	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Lehrlinge und Anlernlinge der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet (außer Hamburg) vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	9. 10. 1969	4050/18
26501	Tarifvertrag über die Gewährung einer jährlichen Zuwendung an Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 26. 2. 1969	Weihnachten 1968	4051/11
26502	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 5. 3. 1969	1. 1. 1969	4051/12
26503	Tarifvertrag für Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Württemberg — Übernahme des Änderungstarifvertrages Nr. 13 zum MTL II — vom 1. 3. 1969	1. 1. 1969	4190/51
26504	Tarifvertrag vom 10. 10. 1969 zum Änderungstarifvertrag Nr. 14 wie vor	1. 4. 1969	4190/51a
26505	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter der Deutschen Bundesbank vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4251/37
26506	Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 28. 1. 1970 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer der Deutschen Bundesbank vom 16. 7. 1965	1. 1. 1970	4251/38
26507	Ergänzungstarifvertrag vom 8. 7. 1969 zum Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 2. 5. 1969	1. 4. 1969	4364/28
26508	Tarifvertrag vom 1. 7. 1969 zur Änderung des Lohnstarifvertrages Nr. 13 für Lohnempfänger der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände vom 1. 3. 1969	1. 4. 1969	4391/23
26509	Tarifvertrag Nr. 1 vom 20. 1. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über Kinderzuschläge für Arbeiter der Knappschaften im Bundesgebiet vom 27. 1. 1966	1. 1. 1969/ 1. 1. 1971	4488/30
26510	Tarifvertrag vom 25. 2. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter der Knappschaften im Bundesgebiet vom 16. 1. 1965	Weihnachten 1968	4488/31
26511	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle in den Nebenbetrieben der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Ärzte und Angestellte mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie für alle arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer der Verwaltung vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	4526/8
26512	Dritter Änderungstarifvertrag vom 1. 7. 1969 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 1. 2. 1967 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG)	1. 6. 1969	4554/4
26513	Dritter Änderungstarifvertrag vom 1. 7. 1969 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 1. 2. 1967 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 7. 1969	4554/5
26514	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Versicherungsvermittler-Gewerbes im Bundesgebiet vom 12. 12. 1969 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1970	4565/8
26515	Vereinbarung vom 12. 12. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Versicherungsvermittlergewerbes im Bundesgebiet vom 17. 5. 1967 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1970	4565/9
26516	Tarifvertrag über Zuwendungen an Tarifangestellte der Landkrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 1. 5. 1969	1. 5. 1969	4580/19
26517	Änderungstarifvertrag vom 1. 7. 1969 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer bei den Landkrankenkassen und ihren Verbänden (Versorgungs-TV/LKK) vom 1. 1. 1967	1. 7. 1969	4580/20
26518	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge des Beamtenheimstättenwerkes, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 18. 11. 1969	1. 11. 1969	4634/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
26519	Tarifvertrag Nr. 269a vom 10. 12. 1969 zur Änderung der §§ 20 und 21 und die Einfügung eines § 20a in den Tarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundespost (TV Arb) vom 6. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	2400:113
26520	Tarifvertrag Nr. 269b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- u. Fernmeldepersonals . . .	1. 1. 1970	2400:114
26521	Tarifvertrag Nr. 270a vom 13. 1. 1970 zur Änderung der §§ 10 und 14 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost (TV Arb) vom 6. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	2400:115
26522	Tarifvertrag Nr. 270b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 1. 1970	2400:116
26523	Tarifvertrag Nr. 272a über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 2. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	2400:117
26524	Tarifvertrag Nr. 270b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 1. 1970	2400:118
26525	Tarifvertrag Nr. 274a über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 2. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	2400:119
26526	Tarifvertrag Nr. 274b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . .	1. 1. 1970	2400:120
26527	Tarifvertrag Nr. 271a vom 2. 2. 1970 über die Änderung und Ergänzung (Erhöhung der Grundvergütungen, Ortszuschläge usw.) des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost (TV Ang) vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	3784:102
26528	Tarifvertrag Nr. 271b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 1. 1970	3784:103
26529	Tarifvertrag Nr. 275a über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte der Deutschen Bundespost vom 2. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	3784:104
26530	Tarifvertrag Nr. 275b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 1. 1970	3784:105
26531	Tarifvertrag Nr. 3:1970 vom 27. 2. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 3:1963 für Bahnagenten auf Dienstvertrag und Vertragsschrankenwärter der Deutschen Bundesbahn vom 16. 5. 1963 sowie des Tarifvertrages Nr. 3:1964 für Anrufschrankenwärter vom 3. 3. 1964	1. 4. 1970	4138:1
26532	Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum, vom 17. 9. 1969	Weihnachten 1969	4197:5
26533	Fünfter Tarifvertrag vom 5. 12. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, Bochum, vom 15. 7. 1963:30. 12. 1968	1. 8. 1969	4197:6
26534	Tarifvertrag Nr. 273a über die Neuregelung der Vergütungen für Lehrlinge der Deutschen Bundespost vom 2. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1970	4226:16
26535	Tarifvertrag Nr. 273b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 1. 1970	4226:17
26536	Fünfter Tarifvertrag vom 14. 1. 1969 zur Änderung des § 28 des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen, vom 23. 7. 1964:1. 10. 1968	1. 7. 1964	4471:5
26537	Sechster Tarifvertrag vom 3. 11. 1969 zu § 47 wie vor	1. 8. 1969	4471:6
26538	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung des Tätigkeitskatalogs im Lohn-tarifvertrag Nr. 11 für Arbeiter der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 11. 1968	1. 10. 1969	4508:5
26539	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung des Tätigkeitskatalogs zum Gehaltstarifvertrag Nr. 11 für Angestellte der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 11. 1968 . .	1. 6. 1. 8. 1. 10. 1969	4512:4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26540	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages Nr. 6 für Angestellte der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 1. 1969	1. 6./ 1. 8./ 1. 10. 1969	4653:3
26541	Gehaltstarifvertrag Nr. 12 für Angestellte der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 1. 1970	1. 1. 1970	4653:4
26542	Lohntarifvertrag Nr. 12 für Arbeiter der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 1. 1970	1. 1. 1970	4654:4
26543	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende bei der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 3. 1970	1. 1. 1970	4677:2
26544	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes im Landesteil Nordrhein vom 31. 10. 1969	1. 11. 1969	4796
26545	Anschlußtarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband für das Speditions-, Lagerei- und Transportgewerbe Ostwestfalen-Lippe und für den Personen- und Omnibusverkehr Westfalen-Lippe e.V. vom 9. 2. 1970 zu vorstehendem Manteltarifvertrag	1. 11. 1969	4796:1
26546	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im privaten Personenverkehrsgewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 12. 1969	1. 12. 1969	4797
26547	Manteltarifvertrag für Angestellte der Dortmunder Hafen und Eisenbahn Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 3. 11. 1969	1. 1. 1969	4801
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
26548	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte in kommunalen Betrieben in Nordrhein-Westfalen, die nicht vom BAT erfaßt werden, vom 7. 10. 1969	24. 9. 1969	2821:15
26549	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Bühnenmitglieder im Sinne des Normalvertrages Solo, des Bühnentechnikervertrages und des Tarifvertrages für Angestellte mit teilweise künstlerischer Tätigkeit an Landesbühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	2855:34
26550	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im militärischen Flugsicherungsdienst, im Wachdienst im Bereich des Bundesministers der Verteidigung sowie an der Hundeschule der Bundeswehr (Änderung und Ergänzung des Teils III der Anlage 1a BAT) vom 18. 11. 1969	1. 7./ 1. 12. 1969	3750:642
26551	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im nachrichtentechnischen Dienst der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Ergänzung des Teils III der Anlage 1a BAT) vom 21. 11. 1969	1. 12. 1969	3750:643
26552	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV für den Bund vom 31. 12. 1969 zu den Tarifverträgen über einmalige Zahlungen an Angestellte sowie Lehrlinge, Anlernlinge usw. bei Bund und Ländern vom 9. 10. 1969		3750:644
26553	Anschlußtarifvertrag für Bund und Länder mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 14. 2. 1970 wie vor		3750:645
26554	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV für Bund und Gemeinden vom 22. 1. 1970 zum 21. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 15. 4. 1969, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Angestellte vom 15. 4. 1969, zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Lehrlinge und Anlernlinge vom 15. 4. 1969 und zum 3. Änderungstarifvertrag zum Versorgungstarifvertrag vom 17. 4. 1969		3750:646
26555	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV für Bund und Gemeinden vom 22. 1. 1970 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Kassen- und Rechnungswesen (Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT) vom 26. 6. 1969	1. 6. 1969	3750:647
26556	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV für Bund und Gemeinden vom 22. 1. 1970 zum 22. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 7. 7. 1969	1. 8. 1969	3750:648
26557	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft HBV vom 26. 1. 1970 wie vor	1. 8. 1969	3750:649
26558	Anschlußtarifvertrag für Bund, Länder und Gemeinden mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 14. 2. 1970 wie vor	1. 8. 1969	3750:650

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26559	Anschlußtarifvertrag mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst für Bund, Länder und Gemeinden vom 14. 2. 1970 zum 21. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 15. 4. 1969, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung für Angestellte vom 15. 4. 1969, zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Lehrlinge und Anlernlinge vom 15. 4. 1969, zum 3. Änderungstarifvertrag zum Versorgungstarifvertrag vom 17. 4. 1969 und zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Kassen- und Rechnungswesen vom 25. 6. 1969		3750/651
26560	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 10. 4. 1969 zum Tarifvertrag über die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die jährliche Zuwendung für Schulhausmeister im Angestelltenverhältnis gemäß § 6 Abschn. B des Bezirkszusatztarifvertrages für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum BAT (BZT-A/NRW) vom 6. 12. 1968	Weihnachten 1968	3750/652
26561	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 10. 4. 1969 zum Siebenten Tarifvertrag zur Änderung des Bezirkszusatztarifvertrages für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum BAT (BZT-A/NRW) vom 6. 12. 1968	1. 1. 1969	3750/653
26562	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 10. 4. 1969 zum Ersten Tarifvertrag vom 21. 10. 1968 zur Änderung des Tarifvertrages über eine Theaterbetriebszulage vom 18. 9. 1962 gemäß § 5 des Bezirkszusatztarifvertrages für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum BAT (BZT-A/NRW) vom 5. 10. 1961	1. 1. 1969/ 1. 1. 1971	3750/654
26563	Tarifvertrag für das Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen, vom 2. 5. 1969 zur Änderung der Anlage zum Tarifvertrag über eine Theaterbetriebszulage für Angestellte kommunaler Theater in Nordrhein-Westfalen vom 18. 9. 1962 . . .	1. 4. 1969	3750/655
26564	Tarifvertrag vom 1. 7. 1969 für das Theater der Stadt Dortmund wie vor	1. 4. 1969	3750/656
26565	Bundeslohntarifvertrag Nr. 16 für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet außer Hamburg vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950/268
26566	10. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal in Einrichtungen der Gemeinden im Bundesgebiet vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950/269
26567	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet außer Hamburg vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950/270
26568	Tarifvertrag zur Überleitung der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Sprockhövel in den BMT-G II und den BAT vom 24. 6. 1969	1. 1. 1969	3950/271
26569	Tarifvertrag vom 1. 7. 1969 über die Wiederinkraftsetzung und Änderung des Lohngruppenverzeichnisses für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen — Anhang 2 zum Bezirks-Zusatztarifvertrag zum BMT-G vom 11. 9. 1962	1. 4. 1969	3950/272
26570	Vereinbarung über eine Lohn tafel für Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1969 gemäß § 6 des Bundeslohntarifvertrages Nr. 15 für Arbeiter der Gemeinden vom 1. 2. 1969/1. 4. 1969	1. 1./ 1. 4. 1969	3950/273
26571	Tarifvertrag vom 1. 7. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Bezirkszusatztarifvertrages zum 9. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal in Einrichtungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 1. 2. 1969 . . .	1. 4. 1969	3950/274
26572	Tarifvertrag vom 7. 11. 1969 zur Ergänzung des Tarifvertrages zur Überleitung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Duisburg-Ruhrorter Häfen Aktiengesellschaft Duisburg, in den BMT-G II vom 5. 9. 1966/27. 9. 1968 . . .	1. 1. 1970	3950/275
26573	Erster Änderungstarifvertrag vom 2. 12. 1969 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis (Anhang 2 zum BZT-G/NRW) für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. 7. 1969	1. 1. 1970	3950/276
26574	Erster Änderungstarifvertrag vom 2. 12. 1969 zum Tarifvertrag über die Zahlung einer Leistungszulage an Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 2. 5. 1968	1. 1. 1970	3950/277
26575	Achter Tarifvertrag vom 2. 12. 1969 zur Änderung des Bezirks-Zusatztarifvertrages für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum BMT-G II vom 11. 9. 1962	1. 1. 1970	3950/278
26576	Elfter Tarifvertrag vom 1. 12. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland (ATR) vom 25. 5. 1962	1. 8. 1962	3994/99

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26577	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Kassen- und Rechnungswesen des Landschaftsverbandes Rheinland — Änderung und Ergänzung der Anlage 1a ATR — vom 1. 12. 1969	1. 6. 1969	3994/100
26578	Tarifvertrag für Angestellte im Erziehungsdienst wie vor	1. 6. 1969	3994/101
26579	Tarifvertrag Nr. 3 vom 1. 8. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages auf Grund des § 7 der Anlage 7 BMT-G für Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe — Geltung der Tarifverträge für den Straßenunterhaltungsdienst des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe — vom 29. 11. 1968	1. 1./ 1. 5. 1969	4001/151
26580	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 7. 10. 1969	24. 9. 1969	4001/152
26581	Tarifvertrag vom 3. 2. 1970 zur Durchführung des Anpassungsrahmentarifvertrages für Bedienstete an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 6. 1966	1. 1. 1970	4038/12
26582	Ergänzungstarifvertrag vom 3. 11. 1969 zum Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter in Einrichtungen der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 28. 2. 1969	1. 10. 1969	4081/21
26583	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Arbeiter in Eigenbetrieben der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 3. 11. 1969	9. 10. 1969	4081/22
26584	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter in den Eigenbetrieben der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4081/23
26585	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Eigenbetriebe der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4081/24
26586	Tarifvertrag über die Entgelte arbeiterrentenversicherungspflichtiger Lehrlinge in kommunalen Verwaltungen und Betrieben im Bundesgebiet vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4112/15
26587	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte in Eigenbetrieben der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 3. 11. 1969	9. 10. 1969	4142/12
26588	Tarifvertrag für Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten, Medizinalassistenten sowie Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege wie vor	9. 10. 1969	4142/13
26589	Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte in Eigenbetrieben der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4142/14
26590	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Eigenbetriebe der Bundesbahn-Versicherungsträger im Bundesgebiet vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4142/15
26591	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 31. 12. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 13 zum MTB-II vom 8. 10. 1969 und zum Tarifvertrag über Taucherzuschläge für Arbeiter des Bundes vom 31. 10. 1969	1. 10. 1969/ 1. 1. 1970	4225/164
26592	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor	1. 10. 1969/ 1. 1. 1970	4225/165
26593	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 15. 1. 1970 zum Tarifvertrag über Lohnzuschläge für Arbeiter der Länder gemäß § 29 MTL vom 9. 10. 1963	1. 1. 1970	4230/166
26594	1. Änderungsvertrag vom 22. 12. 1969 zum Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage 1a (allgemeine Vergütungsordnung) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 7. 1969 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund)	1. 7./ 1. 10. 1969	4268/91
26595	Tarifvertrag vom 3. 2. 1970 über die Wiederinkraftsetzung des Chorgagentarifvertrages für Mitglieder von Opernchören im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964	1. 1. 1970	4304/16
26596	Tarifvertrag vom 3. 2. 1970 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages für Mitglieder von Opernchören im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964/1. 3. 1969	1. 1. 1970	4304/17
26597	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Chormitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin, die von einem Land, einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden ganz oder überwiegend wirtschaftlich und rechtlich getragen werden, vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	4304/18
26598	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland vom 7. 10. 1969	24. 9. 1969	4332/46

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26599	Tarifvertrag vom 2. 5. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages auf Grund des § 7 der Anlage 7 BMT-G für Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland — Geltung der Tarifverträge für den Straßenunterhaltungsdienst des Landschaftsverbandes Rheinland — vom 23. 7. 1968	1. 8. 1968/ 1. 1. 1969	4332/47
26600	Tarifvertrag vom 1. 8. 1969 wie vor	1. 1. 1969	4332/48
26601	Tarifvertrag vom 9. 12. 1969 wie vor	1. 5. 1969	4332/49
26602	Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 4. 3. 1969 zum Bundesmanteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1969	4617/8
26603	Vergütungs- und Lohnstarifvertrag Nr. 4 für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 5. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1969	4617/9
26604	Tarifvertrag vom 3. 2. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages über die Anpassung der Ballettgagen an die Chorgagen an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 6. 1968/26. 11. 1968	1. 1. 1970	4631/4
26605	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Mitglieder von Ballettgruppen an Bühnen mit Opersingchören im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 2. 1970	1. 1. 1970	4631/5
26606	Vereinbarung Nr. 3 vom 1. 7. 1969 gemäß § 17 Abs. 2 des Tarifvertrages über eine Ruhegeldordnung für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 9. 11. 1967	1. 1. 1969	4637/5
26607	Dritter Tarifvertrag vom 7. 11. 1969 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über eine Ruhegeldordnung für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 9. 11. 1967	1. 1. 1970	4637/6

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: I, XIII, XVI, XVIII, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBL NW. 1970 S. 925.

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseltiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.